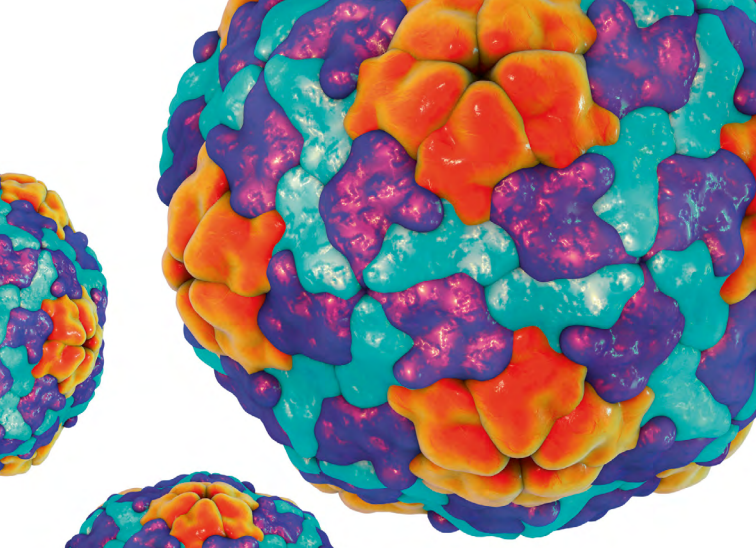


Hygienebelehrung Online

Erstbelehrung gemäß
§§ 42, 43 Abs. 1
Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Informieren Sie sich jetzt!

www.tzg.online

tzg

Hygienebelehrung

online

Nach § 42 und § 43 des Infektionsschutzgesetzes ist für Menschen, die

- in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden oder
- gewerbsmäßig Umgang mit bestimmten Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen, eine Belehrung vorgeschrieben.

Wie funktioniert die Hygienebelehrung online?

Landesweit haben über 130 Gesundheitsämter die Technologiezentrum Glehn GmbH (tzg) mit der technischen Durchführung der Hygienebelehrung im Online-Verfahren beauftragt. Die Belehrung läuft wie folgt ab:

1. Sie buchen einen Termin für die Online-Belehrung. Bitte nutzen Sie hierzu die Verlinkung auf der Homepage Ihres zuständigen Gesundheitsamtes oder auf der Übersicht „Buchungsseiten der Gesundheitsämter" auf der Internetseite https://tzg.online/akademie/hygienebelehrung/hygienebelehrung-online/.
 Die Schulungen werden **montags bis freitags von 08:00–20:30 Uhr und samstags von 09:00–15:30 Uhr** angeboten. Die Kosten für die Belehrung entnehmen Sie bitte der jeweiligen Anmeldeseite. Folgende **Zahlungsmöglichkeiten** stehen Ihnen zur Verfügung: **Kreditkarte, PayPal** sowie **Überweisung per Vorkasse (ausschließlich über Anfrage bei unserer Hotline unter 02182 850765)**.
2. Die Daten werden DSGVO-konform übertragen.
3. Zum gebuchten Termin (+/-15Min.) gehen Sie **je nach Auswahl der Videoidentifikation bei der Terminbuchung** wie folgt vor:
 a. Bei Auswahl des "**tzg Video-Ident" (empfohlen)** öffnen Sie entweder die Webseite https://legi.gotzg.de oder Sie öffnen die aus Ihrem App-Store für IOS oder Android heruntergeladene App. Geben Sie dann den Ident-Code ein, den Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail erhalten haben. Sie befinden sich nun im Wartebereich des "tzg Video-Ident" und die Identitätsprüfung wird per Videoanruf durchgeführt.
 b. Bei Auswahl einer anderen Videoidentifikation werden Sie per Videoanruf über die entsprechende App kontaktiert.
4. Sie zeigen Ihr Ausweisdokument und schauen in die Kamera, um sicherzustellen, dass es sich bei Ihnen auch um die angemeldete Person handelt (Authentifizierung).

5. Danach erhalten Sie Ihre Zugangsdaten (Teilnehmercode) zur Belehrung und können auswählen, in welcher Sprache Sie die Belehrung durchführen möchten. Bitte verbleiben Sie bis zum Ende der Belehrung in der ausgewählten Sprache. Fremdsprachen werden teilweise als Untertitel im deutschsprachigen Belehrungsfilm abgebildet.

6. Jetzt müssen Sie nur noch die datenschutzrechtlichen Einwilligungen bzw. Hinweise zur Belehrung aktiv anklicken und freigeben. Danach können Sie an der Belehrung teilnehmen.

7. Diese beginnt mit dem ca. 20-minütigen Belehrungsfilm. Bitte sehen Sie sich den Film bis zum Ende an.

8. Im Anschluss lesen Sie sich bitte das Merkblatt zur Belehrung bis zum Ende aufmerksam durch.

9. Nach der Belehrung ist die Teilnahme an einem Test verpflichtend. Die acht Fragen beziehen sich auf den Film und das Merkblatt. Es gibt jeweils nur eine richtige Antwort. Der Test kann bei Bedarf wiederholt werden.

10. Abschließend geben Sie eine Erklärung zum Tätigkeitsverbot* im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes ab.

11. Bei Fragen zur Belehrung nach § 43 IfSG oder zum Inhalt des Belehrungsvideos wenden Sie sich bitte per E-Mail an ifsg@tzg.online.

12. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit, die Online-Belehrung zu bewerten. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

13. Die Bescheinigung können Sie anschließend im System herunterladen und ausdrucken. Alternativ wird sie Ihnen per E-Mail zugesendet.

Minderjährige Teilnehmer

Minderjährige Teilnehmer müssen eine schriftliche Einwilligung vor dem Belehrungstermin per E-Mail an ifsg@tzg.**online** senden. Die Vorlage hierzu (Elternerklärung) können Sie auf der Anmeldeseite zur Belehrung herunterladen.

Schulpraktika

Belehrungen für ein Schulpraktikum finden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der jeweiligen Schule statt.

Weitere Hinweise:

- Die Bescheinigung für die Teilnahme an der Belehrung darf bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein.
- Der gesamte Belehrungsablauf dauert in der Regel ca. 45 Minuten.
- Sie haben die Auswahl aus folgenden Sprachen:
 Albanisch*, Arabisch, Bulgarisch*, Chinesisch*, Deutsch (inklusiv Gebärdensprache), Deutsch (einfache Sprache), Englisch, Farsi, Franzö-sisch*, Griechisch*, Italienisch*, Japanisch*, Koreanisch*, Kroatisch*, Kurdisch*, Polnisch, Portugiesisch*, Rumänisch, Russisch, Ser-bisch*, Slowakisch*, Spanisch*, Tschechisch*, Türkisch*, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch*, * = Video nur mit Untertitel
- Sollten bei Ihnen Anhaltspunkte für ein Tätigkeitsverbot* bekannt sein, wenden Sie sich bitte direkt an Ihr zuständiges Gesundheitsamt!

*Tätigkeitsverbot

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass jemand nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen darf, wenn bei ihr/ihm Krankheitszeichen auftreten, die auf eine der folgenden Erkrankungen hinweisen oder die von einer Ärztin oder einem Arzt festgestellt wurden:

- Akute infektiöse Gastroenteritis (plötzlich auftretender, ansteckender Durchfall) ausgelöst durch Salmonellen, Shigellen, Cholerabakterien, Staphylokokken, Campylobacter, Rotaviren, enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien oder andere Durchfallerreger
- Typhus oder Paratyphus
- Virushepatitis A oder E (Leberentzündung)
- Sie haben infizierte Wunden oder eine Hautkrankheit, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden können.

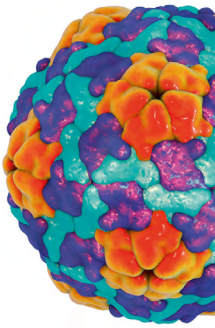
Folgende Symptome weisen auf die genannten Erkrankungen hin

- Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag, gegebenenfalls Übelkeit, Erbrechen und Fieber
- Hohes Fieber mit schweren Kopf-, Bauch- oder Gelenkschmerzen und Verstopfung (erst nach Tagen folgt schwerer Durchfall) sind Zeichen für Typhus und Paratyphus.
- Typisch für Cholera sind milchig weiße Durchfälle mit hohem Flüssigkeitsverlust.
- Gelbfärbung der Haut und der Augäpfel mit Schwäche und Appetitlosigkeit weisen auf eine Hepatitis A oder E hin.
- Wunden oder offene Stellen von Hauterkrankungen können infiziert sein, wenn sie gerötet, schmierig belegt, nässend oder geschwollen sind.

Wenn die genannten Krankheitszeichen auftreten, sollte die/der Betroffene den Rat von Hausärztin bzw. -arzt in Anspruch nehmen. Außerdem ist die/der Betroffene verpflichtet, unverzüglich seiner/seinen Vorgesetzen darüber zu informieren, dass sie/er für die Dauer der Erkrankung nicht mit Lebensmitteln umgehen darf. Zuwiderhandlungen werden rechtlich verfolgt.

TZG Akademie
powered by Technologiezentrum Glehn GmbH

Sie haben Fragen oder möchten sich anmelden? Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine Mail.
Wir sind immer gerne für Sie da!



Ihre IfSG-Hotline

02182 850 7-65

ifsg@tzg.online

Ansprechpartnerin für die Gesundheitsämter:

Elke Marquardt
02182 - 850 7 - 58
elke.marquardt@tzg.online

Besuchen Sie uns!

tzg

Hauptsitz und Postanschrift
Technologiezentrum Glehn GmbH
Hauptstr. 76
41352 Korschenbroich

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage
www.tzg.online